

## Kann ich mitbestimmen, welche Organe und Gewebe entnommen bzw. welche nicht entnommen werden?

Ja. Laut Transplantationsgesetz kann der potentielle Spender ohne Begründung bestimmen, welche Organe/Gewebe entnommen werden dürfen und welche nicht. Im Organspendeausweis sind entsprechende Felder vorgesehen. Üblicherweise wird der Wille für oder gegen eine Spende von Organen/Gewebe gleichzeitig dokumentiert. Wer nur in eines von beidem einwilligen möchte, muss das andere aktiv durchstreichen.

## Was ist eine Gewebespende?

Neben Organen können nach dem Tod auch Gewebe gespendet werden, wie z. B. Augenhornhäute, Knochen, Sehnen, Herzklappen und Blutgefäße. Die Gewebeentnahme kann bis zu drei Tage nach dem Tod des Spenders erfolgen.

Gewebetransplantate werden in der Regel nicht direkt auf einen Empfänger übertragen. Sie werden in Gewebebanken speziell aufbereitet, aufbewahrt und auf Anfrage abgegeben.

## Welche Unterschiede gibt es zwischen der Gewebespende und der Organspende?

Anders als bei der Organspende, wo die Organe unverändert als Ganzes übertragen werden, muss die Gewebespende in speziellen Gewebebanken aufbereitet werden. Hochkomplexe technische Verfahren ermöglichen außerdem, Arzneimittel aus dem menschlichen Gewebe herzustellen.

## Einfach ausfüllen, heraustrennen und bei sich tragen!

**Erklärung zur Organ- und Gewebespende**

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Gewebe zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder  JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:

oder  JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:

oder  NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder  Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM: \_\_\_\_\_ UNTERSCHRIFT: \_\_\_\_\_

## Sie haben noch Fragen?

Weitere Informationen erhalten Sie

- ➔ bei unserer kostenfreien Telefon-Hotline **0800 265 10 10**
- ➔ in unserer umfangreichen Online-Entscheidungshilfe auf **www.aok.de/bayern/organspende**

## Sie haben sich entschieden?

Füllen Sie einfach den **Organspendeausweis** aus, trennen Sie ihn heraus und tragen ihn immer bei sich, zum Beispiel in Ihrer Geldbörse.



**Organspendeausweis** nach § 2 des Transplantationsgesetzes

**Organspende**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

**Organspende** schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/90 40 400**.



## Organspende – wichtige Fragen und Antworten



Mit **Organspendeausweis** auf der Rückseite!

## Organspende – eine wichtige Entscheidung



Die Frage der Organ- und Gewebespende ist für alle Menschen eine wichtige Herausforderung – eine Entscheidung, die eigentlich jeder nur für sich selbst treffen kann. Dabei gibt es kein „richtig“ oder „falsch“. Aber es gibt Argumente – pro und contra –, die Sie abwägen können.

Für viele **Schwerstkranken** ist die Organtransplantation ein Segen. Die Übertragung eines fremden Organs bedeutet Leben und Zukunft, sie ermöglicht dem Empfänger weiterzuleben, er gewinnt neue Lebensqualität und kann wieder am familiären und beruflichen Alltag teilnehmen. Diese Chance gibt es aber nur durch eine Organspende. Sieht man einmal von der „Lebenspende“ ab – bei der Angehörige zum Beispiel einem Verwandten eine Niere spenden – bedeutet das, dass ein Mensch bereit sein muss, nach seinem Tod seine Organe einem fremden Menschen zu schenken.

Wenn Sie selbst die Argumente abwägen, ersparen Sie Ihren Angehörigen in einer schweren Stunde eine schwierige Entscheidung. Wir möchten Ihnen bei Ihrer persönlichen Entscheidung eine fundierte Hilfestellung geben. Wissenschaftler der Uni Hamburg haben gemeinsam mit Experten Antworten zu Fragen der Organspende in der Online-Entscheidungshilfe **www.aok.de/bayern/organspende** der AOK erstellt. In dieser Broschüre sind die wichtigen Themen für Sie zusammengefasst.

## Was ist eine Organspende?

Organspende bedeutet, es werden Organe von einem Menschen (Spender) auf einen anderen Menschen (Empfänger) übertragen. Bei der Lebenspende spendet ein lebender Mensch eines seiner Organe. Bei der Spende nach dem Tod spendet ein Mensch, bei dem der Hirntod nachgewiesen wurde, seine Organe. In dieser Information geht es ausschließlich um die Organ- und Gewebespende nach dem Tod.

## Welche Erfolgsaussichten haben Organtransplantationen?

Der Erfolg einer Transplantation wird üblicherweise daran festgemacht, ob das übertragene Organ im Körper des Empfängers funktioniert. Beispielsweise funktionieren nach einem Jahr noch etwa 70 von 100 transplantierten Lebern und noch etwa 90 von 100 transplantierten Nieren. Nach fünf Jahren funktionieren noch etwa 55 von 100 transplantierten Lebern und noch etwa 70 von 100 transplantierten Nieren.

Der Erfolg einer Transplantation hängt von verschiedenen Faktoren ab. So gilt, je kürzer der Zeitraum zwischen der Entnahme des Organs aus dem Spenderkörper und der Einpflanzung des Organs in den Empfängerkörper ist, desto besser sind die Erfolgsaussichten. Je besser die Gewebe von Spender und Empfänger übereinstimmen, desto geringer ist die Abstoßungsgefahr. Auch der Gesundheitszustand und das Alter des Empfängers spielen eine Rolle.

## Wie hoch ist der Nutzen einer Organspende für den Empfänger?

Der Nutzen einer Organtransplantation für den Empfänger lässt sich zum einen an der gewonnenen Lebenszeit und zum anderen in der Verbesserung der Lebensqualität ablesen. Nach erfolgreicher Organspende kann der Empfänger meist ein fast normales Leben führen.

Die gewonnene Lebenszeit ist je nach Organ unterschiedlich. Fünf Jahre nach Lebertransplantation leben noch etwa 75 von 100 Patienten, 25 von ihnen sind verstorben. Ohne Transplantation würden alle Patienten nach vollständigem Leberversagen innerhalb von 72 Stunden versterben. Bei vollständigem Nierenversagen ist die Überlebensrate nach Transplantation höher als bei der Dialyse. Fünf Jahre nach Nierentransplantation leben noch

87 von 100 Patienten, 13 von ihnen sind verstorben. Fünf Jahre nach dauerhafter Dialysebehandlung leben noch 38 von 100 Patienten, 62 von ihnen sind verstorben.

## Welche Nebenwirkungen kann eine Organspende für den Empfänger haben?

Wie bei allen Operationen können kurzfristig Komplikationen auftreten, wie Gefäßverschlüsse oder eine Infektion der Operationswunde. Um eine Abstoßung des Spenderorgans zu verhindern, müssen ein Leben lang Medikamente eingenommen werden. Diese können Nebenwirkungen haben und deren dauerhafte Einnahme kann als belastend empfunden werden. Auch können seelische Probleme auftreten, wie z.B. die Angst vor einer Abstoßung des Spenderorgans oder die Wahrnehmung des Organs als Fremdkörper. Ein Patient, der ein Organ empfangen hat, muss mit dem Risiko von Nebenwirkungen leben. Die Alternative ist die Entscheidung gegen den Empfang eines Organs.

## Werde ich bei Krankheit oder Unfall noch optimal versorgt, wenn ich meine Bereitschaft zur Organspende erklärt habe?

Ziel aller medizinischen Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung ist es, das Leben des Patienten zu retten. Die Frage nach einer Organspende wird erst erörtert, wenn der Hirntod festgestellt wurde.

## Welche Rolle spielt der religiöse Glaube bei der Organspende?

Das Gebot zur Hilfeleistung und Solidarität gibt es im Christentum, Islam, Judentum und anderen Glaubensrichtungen. Daraus ergibt sich jedoch keine religiöse Pflicht zur Organspende, denn die Entscheidung darüber obliegt dem Einzelnen. Aus christlicher Sicht gibt es keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Organentnahme. Auch der Zentralrat der Muslime in Deutschland hat unter Berücksichtigung bestimmter islamischer Vorschriften keine Vorbehalte. In Teilen des Judentums gibt es Vorbehalte gegen die Organentnahme, da der Hirntod nicht mit dem Tod des Menschen gleichgesetzt wird. Das oberste Rabbinat in Israel billigt aber das Hirntodkriterium im Zusammenhang mit der Organtransplantation. Im Buddhismus bestehen keine Bedenken gegen die Organtransplantation.

### Wie wird die Würde des Menschen bei der Organentnahme gewahrt?

Zur Menschenwürde eines Sterbenden gehören der Sterbebeistand und der würdevolle Umgang mit dem Leichnam, was auch bei der Organspende gewahrt wird. Viele Angehörige gehen davon aus, dass sie auch bei einer Organspende den sinnlich wahrnehmbaren Tod am Sterbebett erleben können. Dies ist beim Hirntod aber nicht möglich, weil intensivmedizinische Maßnahmen das Herz-Kreislaufsystem und die Atmung künstlich aufrechterhalten. Andererseits ist eine Organspende nur unter diesen Bedingungen möglich.

### Wie dokumentiere ich meinen Willen für oder gegen eine Organspende?

Sie können Ihren Willen auf einem Organspendeausweis dokumentieren. Sollten Sie Ihren Willen zur Organspende in einer Patientenverfügung dokumentiert haben, dann ist es ratsam, darüber hinaus auch einen Organspendeausweis mit sich zu führen. Dieser wird im Ernstfall eventuell eher gefunden. Gut ist es zudem, Ihre Angehörigen über Ihre Entscheidung zu informieren.

Wenn Sie sowohl über einen Organspendeausweis verfügen, als auch über eine Patientenverfügung, sollten Ihre Willensbekundungen unbedingt übereinstimmen. Andernfalls ist Ihr Wille nicht eindeutig zu ermitteln. Dann werden unter Umständen Ihre Angehörigen um eine Entscheidung gebeten. Um Widersprüche zu vermeiden, sind klare Formulierungen in der Patientenverfügung wichtig. Das Bundesministerium für Justiz schlägt hierzu eine Formulierung vor [www.bmj.de/broschueren](http://www.bmj.de/broschueren).

### Können Menschen unter 18 Jahren einen eigenen Organspendeausweis ausfüllen?

Auch Minderjährige können ihre Bereitschaft zur Organspende ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und einen Widerspruch ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erklären.

### Wer entscheidet über eine Organspende, wenn ich zu Lebzeiten keinen Organspendeausweis ausgefüllt habe?

In diesem Fall werden die nächsten Angehörigen befragt. Der nächste Angehörige kann der Ehepartner, der Lebenspartner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder auch ein volljähriges Kind sein. Die Rangfolge ist gesetzlich geregelt. Wenn sich mehrere Angehörige desselben Ranges nicht einig sind, hat jeder von ihnen das Recht einer Organentnahme zu widersprechen. Für eine Entscheidung ist dem Willen oder dem mutmaßlichen Wille des Verstorbenen nachzukommen. Lässt sich dieser nicht ermitteln, wird der nächste Angehörige gebeten die Entscheidung zu treffen. Treffen die Angehörigen keine Entscheidung, wirkt dies wie eine Entscheidung gegen eine Organspende.

### Falls ich meinen Willen nicht dokumentiert habe, müssen meine Hinterbliebenen entscheiden. Kann ich ihnen diese Entscheidung zumuten?

Die Entscheidung zur Organentnahme findet in einer emotionalen Ausnahmesituation statt. Die Hinterbliebenen sind in dieser Situation mit einer Entscheidung möglicherweise überfordert. Wenn sich der Verstorbene bereits zu Lebzeiten für oder gegen eine Organentnahme klar geäußert hat, kann dies für die Hinterbliebenen eine große Entlastung bedeuten. Allerdings kann eine zu Lebzeiten getroffene Entscheidung die Hinterbliebenen auch seelisch belasten, nämlich wenn sie persönlich eine andere Entscheidung treffen würden.



### Was sind die Voraussetzungen für eine Organspende?

Bevor Organe für eine Transplantation entnommen werden können, müssen zwei grundlegende Voraussetzungen erfüllt sein: Die Hirntod-Diagnostik muss den Tod des Spenders zweifelsfrei feststellen und zweitens muss für die Entnahme eine Einwilligung vorliegen.

### Welche Umstände schließen eine Organspende aus?

Bei bestimmten Erkrankungen des Spenders wird eine Organspende in der Regel nicht durchgeführt, weil die transplantierten Organe für den Empfänger ein großes Risiko darstellen würden. Hierzu zählen z. B. HIV-Infektion, nichtbehandelbare schwere Blutvergiftung und unheilbare Krebserkrankungen. Das Lebensalter des Spenders ist kein Ausschlussgrund.

### Was bedeutet der Hirntod?

Hirntod bedeutet, dass das gesamte Gehirn seine Funktionsfähigkeit für immer völlig verloren hat. Ursache ist immer eine schwere Schädigung des Gehirns, durch beispielsweise Unfälle oder schwere Erkrankungen. Das Gehirn ist so schwer geschä-

digt, dass die Hirnfunktionen nicht wieder hergestellt werden können. Um den Tod eines Menschen festzustellen, müssen sichere Todeszeichen vorliegen. Dieses sind unter anderem Leichenstarre und Totenflecken. Auch durch die Diagnose des Hirntodes wird der Tod eines Menschen festgestellt.

### Wie wird der Hirntod festgestellt?

Die Feststellung des Hirntodes erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst müssen Ursachen ausgeschlossen werden, die einen Hirntod vortäuschen könnten. Dann wird ermittelt, ob die Hirnfunktionen tatsächlich unwiederbringlich erloschen sind.

Zur Hirntodfeststellung sind verschiedene Untersuchungen notwendig. Diese müssen immer durch zwei qualifizierte Ärzte unabhängig voneinander durchgeführt werden. Bleiben irgendwelche Zweifel, darf der Hirntod nicht festgestellt werden.

### Wenn nach der Hirntoddiagnostik eine Entscheidung gegen die Organspende getroffen wird, was passiert dann?

In diesem Fall werden alle organerhaltenden Maßnahmen z. B. maschinelle Beatmung, beendet.

### Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe gespendeter Organe?

Um Chancengleichheit zu gewährleisten erfolgt die Vergabe von Spenderorganen nach festgelegten Kriterien wie Dringlichkeit und Erfolgsaussicht. Die Kriterien werden von der Bundesärztekammer festgelegt.

Für die Vergabe gibt es eine zentrale Warteliste. Am Vergabeverfahren nehmen nur die Menschen teil, die dort registriert sind. Die Warteliste wird von der Vermittlungsstelle Eurotransplant geführt.

### Wer organisiert die Organspende?

Wenn alle Voraussetzungen für eine Organspende gegeben sind, erfolgen medizinische und logistische Schritte, die von der Deutschen Stiftung für Organtransplantation (DSO) gesteuert und organisiert werden.

### Welche Organe kann man spenden?

Nach Feststellung des Hirntodes können vor allem folgende Organe transplantiert werden: Niere, Bauchspeicheldrüse, Leber, Herz, Lunge und Dünndarm.

